CHOR
EINTRACHT HUGSTETTEN

Jahresbeiträge

aktiv gemischter Chor:	€ 50,-
aktiv Choryfeen	€ 100,-
aktiv gem. Chor & Choryfeen	€ 100,-
singendes Kind unter 18 Jahre	€ 40,-
fördernd (passiv) Mindestbetrag	€ 25,-

MITGLIEDSANTRAG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Chor Eintracht Hugstetten e.V. als:

	Bitte ankreuzen
aktives Mitglied im gemischten Chor	0
aktives Mitglied bei den Choryfeen	0
aktives Mitglied im gemischten Chor & bei den Choryfeen	0
Singendes Kind unter 18 Jahre	0
förderndes (passives) Mitglied	0

_____ _____

Name / Vorname (Aktive, Passive, Eltern) Geburtsdatum (Aktive, Passive)

_____ _____

Straße PLZ / Wohnort

_____ _____

E-Mail Telefon

_____ _____

Name / Vorname (Kind) Geburtsdatum (Kind)

_____ _____

Datum Unterschrift

ERKLÄRUNGEN:

☐ Ich habe die umseitige Erklärung zum Datenschutz gelesen und willige ein, dass meine Daten für Zwecke der Mitgliedschaft und in der Adressverwaltung des Chors Eintracht Hugstetten e.V. verwendet werden.

☐ Ich gestatte dem Chor Eintracht Hugstetten e.V., wie umseitig dargestellt, bei Vereinsveranstaltungen Bild-, Film- und/oder Tonaufnahmen anzufertigen und deren Veröffentlichung in Print- und elektronischen Medien vorzunehmen.

☐ Ich habe die umseitigen Bestimmungen zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags und zur Kündigung gelesen und bin damit einverstanden.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige den Chor Eintracht Hugstetten e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Chor Eintracht Hugstetten e.V. auf mein Konto gezogene Lastschritt einzulösen.

DE-_____ _____

IBAN BIC

_____ _____

Kontoinhaber Kreditinstitut

_____ _____

Straße PLZ / Wohnort

_____ _____

Datum Unterschrift

Chor Eintracht Hugstetten e.V.
info@chor-eintracht-hugstetten.de
www.chor-eintracht-hugstetten.de

Dr. Armin Lambrecht (1.Vorsitzender)
Mühlenweg 10
79232 March; Tel. 07665 / 419 04

Volksbank Freiburg
BIC : GENODE61FR1
IBAN: DE38 6809 0000 0052 5715 02

Vereinbarungen zur Mitgliedschaft im Chor Eintracht Hugstetten e.V.
(im Folgenden CEH abgekürzt)

1. Datenschutzerklärung

1.1 Art und Umfang der Datenerhebung und -Verarbeitung

Der CEH erhebt mit dem Beitritt die folgenden Daten seiner Mitglieder zum internen Gebrauch:

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Anschrift	E-Mail-Adresse	Telefonnummer (Festnetz / mobil)
Mitgliedsnummer	Eintrittsdatum	Mitgliedsart (aktiv, passiv,…)
Funktion (Stimmlage, Vorstand,...)	Bankverbindung Name Kreditinstitut	BIC
IBAN-Nummer	Kontoinhaber	Adresse Kontoinhaber

Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Durch Ihre Erklärung zur Mitgliedschaft im CEH werden wir Ihre Mitgliedsdaten wie folgt verwenden:

- zur Mitgliederverwaltung
- zur Verwaltung von gebuchten Veranstaltungen,
- für satzungsgemäße Mitgliederinformationen
- zur Meldung an den Badischen Chorverband e. V. mit Sitz in Karlsruhe
- für den eigenen Versand von Informationen über Vereinsangebote und Veranstaltungen

Ein Verkauf oder eine Übertragung der Daten findet nicht statt.

1.2. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), f) DSGVO sowie § 26 BDSG

1.3. Dauer der Datenspeicherung:

- Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung der Mitgliedschaft im CEH hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

1.4. Datenschutzhinweis | Widerruf

- Nähere Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO und zum Umgang der DSGVO mit personenbezogenen Daten können Sie beim Vorstand des CEH erhalten.
- Auskünfte über die gespeicherten Daten, zum Widerruf, zu An- und Abmeldungen können Sie jederzeit beim Vorstand des CEH bekommen.

2. Bild-, Film- und/oder Tonaufnahmen

- Die Mitglieder gestatten dem Verein, bei allen Vereinsveranstaltungen (z.B. Konzerten, Auftritten, Proben, geselligen Veranstaltungen) Bild-, Film- und/oder Tonaufnahmen anzufertigen und deren Veröffentlichung in Print- und elektronischen Medien vorzunehmen. Diese Einverständniserklärung ist Bestandteil der Beitrittserklärung und wird durch die Unterschrift (bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten) individuell anerkannt.

3. Mitgliedsbeitrag | Kündigung

Es gilt die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins. Beide können auf der Internetseite abgerufen werden.

- Der Mitgliedsbeitrag ist nach Eintritt in den Verein fällig. Er wird bis auf begründete Ausnahmen grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
- Beiträge der aktiven Mitglieder werden halbjährlich anteilig zum 01.04. und 01.10. fällig. Bei späteren Neuzugängen sind die Beiträge innerhalb von 4 Wochen fällig. Beiträge der passiven Mitglieder werden zum 01.04. als Jahresbeitrag fällig.
- Bei Minderjährigen verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte die erforderlichen Mitgliedsbeiträge für das minderjährige Mitglied zu übernehmen und einem Einzug mittels SEPA-Lastschriftverfahren zuzustimmen.
- Satzungsgemäß ist eine schriftliche Kündigung an den Vorstand durch ein Mitglied jederzeit möglich. Der Beitragsanteil für das laufende Halbjahr kann vom Vorstand voll verlangt werden. Sonderfälle entscheidet der Vorstand. Rückständige Beiträge des austretenden Mitglieds sind zeitnah nachzuentrichten.

Stand 08/2026